

gsoa



Das friedenspolitische Referendum
Solidarität statt Soldaten: Für eine zivile
Friedenspolitik

Dez.
2000

Übersicht

Referendum gesammelt

Argumente

Solidarität statt Soldaten
Das bewirkt die
Militärgesetzrevision
Wer Frieden will,
Abkehr von Ausbeutung
Nein zur Beteiligung
Friedensdividende
Unsere Alternative
Fakten zur
Militärgesetzrevision

Argumente für das Friedenspolitische
Referendum gegen die
Militärgesetzrevision

Solidarität statt Soldaten

- **Das will Friedenspolitik**
- **Das bewirkt die Militärgesetzrevision**

Wer Frieden will, muss in den Frieden
investieren

Abkehr von Ausbeutung statt Abwehr von
Menschen in Not

Nein zur Beteiligung der Schweiz an
Kriegseinsätzen

Friedensdividende statt Rüstungsausgaben
Unsere Alternative: Uno-Beitritt und Zivile
Solidarität

Fakten zur Militärgesetzrevision

- **Vorgezogene Teilrevision**
- **Militärgesetz im Wortlaut**
- **Begriffsklärung und friedenspolitische Kritik am**
Gesetzestext
- **Friedenspolitische Kritik beharrlich ignoriert**

20-Jan-2001/uh,
 <http://www.gsoa.ch>



Das friedenspolitische Referendum

Solidarität statt Soldaten: Für eine zivile Friedenspolitik

Dez. 2000

Argumente für das Friedenspolitische Referendum gegen die Militärgesetzrevision

Übersicht

Referendum
gesammelt

Argumente
Solidarität statt Soldaten
Das bewirkt die Militärgesetzrevision
Wer Frieden will, Abkehr von Ausbeutung
Nein zur Beteiligung Friedensdividende
Unsere Alternative
Fakten zur Militärgesetzrevision

Solidarität statt Soldaten

Darum geht es: Am 6. Oktober 2000 haben National- und Ständerat eine Änderung des Militärgesetzes beschlossen. Diese Militärgesetzrevision geht viel weiter als die Blauhelmvorlage von 1994. Sie macht die bewaffnete Teilnahme der Schweizer Armee an multinationalen Kriegseinsätzen möglich. Dagegen hat eine breite friedenspolitische Koalition das Referendum ergriffen.

Das will Friedenspolitik:

- Eine solidarische Aussenpolitik, die bei den Ursachen von Konflikten ansetzt statt mit verfehlter Wirtschaftspolitik, Ausbeutung, Fluchtgeldimport, Waffenexporten und globaler Machtpolitik immer neue Konflikte zu schaffen.
- Eine zivile Konfliktpolitik, die den Interessen der Betroffenen Priorität einräumt und konsequent auf Gewaltprävention, Früherkennung und rechtzeitiges Handeln in Konfliktsituationen setzt, den Respekt vor Menschenrechten fördert und eine Kultur der Gewaltfreiheit etabliert.
- Endlich die politische Öffnung der Schweiz und einen Beitrag zum Aufbau eines weltweiten, auf völkerrechtlichen Prinzipien und echter Partnerschaft beruhenden Systems kollektiver Sicherheit, wie es die Charta der Vereinten Nationen vorsieht.

Kurz: Friedenspolitik fordert die Umverteilung der Militärausgaben hin zu solidarischer Entwicklungszusammenarbeit und ziviler Konfliktbearbeitung.

Das bewirkt die Militärgesetzrevision

- Sie wischt die Frage nach den Konfliktursachen vom Tisch und macht stattdessen die Beteiligung der Schweiz an einem repressiven Konfliktmanagement möglich, das die globale Ausbeutungsdynamik des Neoliberalismus stabilisieren soll.
- Sie kümmert sich nicht um die Interessen der Betroffenen und setzt stattdessen auf militärische Konfliktkontrolle, die bloss die Folgen von Krisen durch einen militärischen Einsatz «vor Ort» von der Schweiz und anderen reichen Ländern des Nordens fernhalten will.
- Statt auf dem Weg der politischen Öffnung voranzuschreiten, biegt die Schweiz mit dieser Militärgesetzrevision in die militärische Sackgasse ab und fügt sich nahtlos in die neue Nato-Machtpolitik ein.

Kurz: Das neue Militärgesetz ist Soforthilfe für eine Armee ohne Feind und führt die Schweiz in eine neue Rüstungsspirale.

16-Dec-2000/uh,
✉, <http://www.gsoa.ch>



Das friedenspolitische Referendum

Solidarität statt Soldaten: Für eine zivile Friedenspolitik **Dez. 2000**

Übersicht

Referendum
gesammelt

**Argumente
Solidarität statt
Soldaten
Das bewirkt die
Militärgesetzrevision
Wer Frieden
will,
Abkehr von
Ausbeutung
Nein zur Beteiligung
Friedensdividende
Unsere Alternative
Fakten zur
Militärgesetzrevision**

Wer Frieden will, muss in den Frieden investieren

Folgende Tatsachen müssen allen zu denken geben:

- Weltweit werden rund 1200 Milliarden Franken pro Jahr für Armeen und Rüstung ausgegeben - aber nur gerade 20 Milliarden für zivile Konfliktbearbeitung und Gewaltprävention. Die Schweiz steht bei den Militärausgaben pro Kopf der Bevölkerung in ganz Europa an der Spitze, bei den öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit hingegen liegt sie weit hinter den von der Uno geforderten 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes.
- Im Oktober 1998 liess sich auf der ganzen Welt nur die Hälfte der zugesagten 2000 Osze-Beobachter finden, als eine internationale Präsenz im Kosov@ die Eskalation der Gewalt vielleicht noch hätte verhindern können. Im Sommer 1999, als der Krieg ausgebrochen war, liessen sich dann ohne Probleme 50'000 Kfor-Soldaten mobilisieren.
- Das Uno-Hochkommissariat für Flüchtlinge hat Ende Oktober 2000 einen flammenden Aufruf lanciert, um während der kommenden Wintermonate das Überleben von 700'000 Flüchtlingen im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien sichern zu können. 20 Millionen Dollar sind dazu nötig. Fast gleichzeitig beschloss der Schweizer Bundesrat, für den Einsatz der 150 Swisscoy Soldaten weitere 27 Millionen Franken aufzuwenden.

Diese Beispiele zeigen: Weltweit wird viel zu viel Geld für Militär verschleudert und viel zu wenig in zivile Friedenspolitik und Überlebenshilfe investiert. Die Militärgesetzrevision setzt auf die falsche, militärische Karte. Sie orientiert sich am Bedarf der Schweizer Armee, die ihren Feind verloren hat und darum dringend nach neuen Aufgaben sucht. Mit bewaffneten Auslandseinsätzen löst die Schweiz keine Probleme. Der Bundesrat will der Armee damit einzig neue Legitimation verschaffen.

Ein wirklich solidarischer Beitrag der Schweiz müsste sich am realen Bedarf der von Konflikten betroffenen Menschen orientieren, wirtschaftliche Ungerechtigkeit und andere Gewaltursachen abbauen und die Handlungsfähigkeit ziviler Konfliktpolitik erhöhen.

«Für eine solidarische Aussenpolitik: Mit der UNO-Initiative für die zivile Öffnung und mit dem friedenspolitischen Referendum gegen die militärische Nato-Annäherung.»

Remo Gysin, Nationalrat SPS

**«Die Schweiz setzt die Prioritäten falsch,
leistet sich eine überteure, nutzlose Armee
und gibt weniger als andere für
Entwicklungszu-sam-menarbeit aus. Dies zu
ändern wäre echte Solidarität.»**

Pia Hollenstein, Nationalrätin Grüne

16-Dec-2000/uh,
✉, <http://www.gsoa.ch>



Das friedenspolitische Referendum

Solidarität statt Soldaten: Für eine zivile Friedenspolitik **Dez. 2000**

Übersicht

**Referendum
gesammelt**

**Argumente
Solidarität statt
Soldaten
Das bewirkt die
Militärgesetzrevision**

**Wer Frieden will,
Abkehr von
Ausbeutung
Nein zur Beteiligung
Friedensdividende
Unsere Alternative
Fakten zur
Militärgesetzrevision**

Abkehr von Ausbeutung statt Abwehr von Menschen in Not

Die Revision des Militärgesetzes mache die Schweiz «solidarischer», erklärt der Verteidigungsminister. Das tönt gut. Doch in seiner Botschaft zur Gesetzesvorlage erläutert der Bundesrat, was damit wirklich gemeint ist: Es gehe darum, «in den Augen der Partnerstaaten solidarisch zu erscheinen», heisst es da. Die Schweiz müsse «im eigenen Interesse» zusammen mit anderen Staaten und Staatengruppen intervenieren können, um damit die Anzahl der in die Schweiz kommenden Flüchtlinge «merklich zu reduzieren». Seit die Schweiz in Bosnien oder Kosov@ militärisch präsent sei, kämen weniger Flüchtlinge aus dieser Region in die Schweiz. Mit echter Solidarität hat dies nichts zu tun. Im Gegenteil: Die Nato übt sich im militärischen Konfliktmanagement, der militarisierten Repression von Konfliktfolgen - und die Schweizer Militärs wollen gleichberechtigt mitmachen. Die Globalisierung des Kapitals führt zu einer beispiellosen Konzentration des Reichtums, der Kontrolle über die Produktion und die Verteilung von Gütern und Dienstleistungen und damit zu einer weltweit verschärften Ausbeutung. Diese wachsenden Ungerechtigkeiten sind Ursache vielfältiger und schwerwiegender Konflikte in allen Regionen der Welt. Die logische Konsequenz dieser neoliberalen Politik ist der Auf- und Ausbau von weltweit einsetzbaren militärischen Interventionskräften, um die schmutzigen Folgen der Globalisierung unter Kontrolle zu halten. Darauf setzt die Nato.

Wo und wann auf dieser Welt militärisch interveniert wird, hat nichts mit Menschenrechtsverletzungen zu tun, sondern mit harter Interessenpolitik. Das Nato-Mitglied Türkei darf die kurdische Bevölkerung brutal unterdrücken - ohne internationale Sanktionen. Auch Serbiens ehemaligen Präsidenten Milosevic liess man jahrelang gewähren und bestrafte stattdessen mit den Bombardierungen die ganze Bevölkerung.

Mit der Militärgesetzrevision will sich die Schweiz militärisch an dieser interessengeleiteten Konfliktpolitik beteiligen können. Dabei geht es nicht um einen Nato-Beitritt. Daran haben weder die Nato noch die Schweiz ein Interesse. «Nato-Länder und Nicht-Nato-Länder handeln gemeinsam im Interesse der Menschenrechte», lautet das neue Konzept. Die neutrale Schweiz hilft so mit, die Nato als humanitär legitimierte Interventionsmacht darzustellen und es bleibt ihr erspart, den innenpolitisch chancenlosen Nato-Beitritt zu thematisieren.

Die militarisierte «Solidarität» gilt bloss den Nato-Armeen, nicht aber den von Konflikten betroffenen Menschen.

«Mit Panzern und Bomben die neolibe-ra-le Weltwirtschafts-Ordnung verteidigen? Wir kämpfen für eine bessere Welt!»

Peter Streckeisen, Attac Schweiz

«Das neue Militärgesetz hat mit Solidarität nichts zu tun. Es soll vielmehr die Armee und wieder steigende Rüstungsausgaben legitimieren.»

Hans Schäppi, Vizepräsident GBI

16-Dec-2000/uh,
✉, <http://www.gsoa.ch>



Das friedenspolitische Referendum
Solidarität statt Soldaten: Für eine zivile **Dez. 2000**
Friedenspolitik

Übersicht

**Referendum
gesammelt**

**Argumente
Solidarität statt
Soldaten
Das bewirkt die
Militärgesetzrevision
Wer Frieden will,
Abkehr von
Ausbeutung
Nein zur
Beteiligung
Friedensdividende
Unsere Alternative
Fakten zur
Militärgesetzrevision**

**Nein zur Beteiligung der Schweiz an
Kriegseinsätzen**

Das neue Militärgesetz geht viel weiter als die Blauhelmvorlage von 1994, welche die Teilnahme an UN-geführten, friedenserhaltenden Operationen mit dem Einverständnis der Konfliktparteien vorsah. Gegen diese Vorlage gab es 1994 von friedenspolitischer Seite kein Referendum. Es hätte auch diesmal kein friedenspolitisches Referendum gegeben, wenn es bei der heutigen Revision des Militärgesetzes nur um eine Neuauflage der Blauhelmvorlage gehen würde. Der Bundesrat geht aber diesmal viel weiter.

Bereits mit dem heute geltenden Militärgesetz können Schweizer Soldaten an Militäroperationen im Ausland eingesetzt werden. Die Einsätze sind aber auf friedenserhaltende Missionen beschränkt und die Bewaffnung dient einzig dem Selbstschutz. Die vorgesehene Teilrevision des Militärgesetzes will diese Einschränkungen beseitigen. Sie macht selbst die Teilnahme an friedenserzwingenden Operationen - also Kriegseinsätzen - möglich.

Der im Gesetzestext verwendete Begriff «friedensunterstützende Operationen» lässt gemäss VBS-Glossar «friedenserhaltende» und «friedenserzwingende» Einsätze zu. Der Bundesrat kann die Bewaffnung eigenmächtig von Fall zu Fall beschliessen. In Zukunft ist eine Bewaffnung nicht nur für den Selbstschutz, sondern auch für die «Erfüllung des Auftrages» vorgesehen.

Auf der Basis des neuen Militärgesetzes hätte die Schweiz beim Golfkrieg mitmachen können. Schon heute üben Schweizer F/A-18-Kampfflugzeuge über Frankreich Luft-Luft-Betankungen, welche bei Flugdistanzen von über 2000 km notwendig werden. Das Zielgebiet der zukünftigen Schweizer Kriegsbeteiligung liegt also irgendwo in Afrika oder im Nahen Osten. Es gibt kein plausibles Szenario für Langstrecken-Flugeinsätze von Kampfflugzeugen im Rahmen von friedenserhaltenden Einsätzen.

**Wer es 1994 ernst gemeint hat mit dem
friedenspolitischen und kritischen JA zum
Blauhelmgesetz, der wird heute die Militärgesetzrevision
ablehnen.**

**«Die Schweiz soll der Welt durchs politische
Hauptportal beitreten und nicht durchs
militärische Hintertürchen in den Nato-
Vorhof drängen.»**

Hanspeter Uster, Regierungsrat, SGA Zug

«Bundesrat Ogi hat sich mit Händen und

**Russen gegen die friedenspolitischen
Änderungsanträge gewehrt und der Armee
alle Optionen offengehalten. Dagegen hilft
jetzt nur noch das Referendum.»**

Daniela Mitchell, GSoA

16-Dec-2000/uh,
✉, <http://www.gsoa.ch>



Das friedenspolitische Referendum Solidarität statt Soldaten: Für eine zivile Friedenspolitik

**Dez.
2000**

Übersicht

Referendum gesammelt

**Argumente
Solidarität statt Soldaten**

**Das bewirkt die
Militärgesetzrevision
Wer Frieden will,
Abkehr von Ausbeutung
Nein zur Beteiligung
Friedensdividende
Unsere Alternative
Fakten zur
Militärgesetzrevision**

Friedensdividende statt Rüstungsausgaben

Militärinterventionen unter dem Deckmantel des Friedens dienen zur Rechtfertigung von noch mehr Rüstungsausgaben. In Westeuropa haben die Rüstungsausgaben seit 1998 um 15 Prozent zugenommen. Jetzt soll auch die Schweizer Armee wieder mehr kosten. Die Rüstungsprogramme, von Schützenpanzern bis zu neuen Transportflugzeugen, werden mit dem Hinweis auf mögliche Auslandseinsätze begründet.

Die Armee weiss genau: Autonome Landesverteidigung ist schlicht absurd: Es fehlt der Feind. Die Schweiz ist von Freunden umzingelt. Bei Existenzsicherungseinsätzen fordert die Wirtschaft von der Armee Zurückhaltung. Sie ist nicht mehr bereit, Mitarbeiter für Forstarbeiten oder zum Pistenstampfen zur Verfügung zu stellen. Die einzige Rechtfertigung der enormen Armeeausgaben liegt in internationalen Militäreinsätzen. Der Militärsoziologe Karl Haltiner hält fest, es gelte europaweit die Regel, «je mehr das Militär in friedensunterstützende Operationen auswärts engagiert ist, umso höher sein Renomee». Und je höher das Renomee, desto mehr Geld darf die Armee verschleudern.

Die Schweizer Armee braucht die Welt, aber die Welt braucht keine Schweizer Armee.

Unsere Alternative: Uno-Beitritt und Zivile Solidarität

Rüstung und Kriege stehen echter Solidarität im Wege. Mit 2,4 Milliarden Dollar - weniger als die weltweiten Rüstungsausgaben eines einzigen Tages - könnte die Uno 30 Millionen Flüchtlingen ein Jahr lang das Leben sichern. Doch die Uno bekommt diesen Betrag trotz Bettelgängen zu den Regierungen nicht zusammen. Weder bewaffneter Isolationismus, noch militärischer Interventionismus helfen hier weiter. Die Alternative lautet «Zivile Öffnung» und eine Konfliktpolitik, die auf den Abbau der Konfliktursachen ausgerichtet ist. Dazu gehören der sofortige Uno-Beitritt, mehr Entwicklungszusammenarbeit - die Schweiz gibt dafür inzwischen weniger als 0,3 Prozent des Bruttosozialprodukts aus, statt wie von der Uno angestrebt, 0,7 Prozent oder mehr - eine menschliche Asylpolitik, Engagement für gerechtere Handelsbeziehungen, Investitionen in zivile Konfliktbearbeitung und die Umverteilung der Armeeausgaben für diese Zwecke.

Verteidigungsminister Ogi hat es in einem Interview auf den Punkt gebracht: «Wenn das Schweizer Volk die Bewaffnung für Einsätze im Ausland ablehnt, werden wir uns neu orientieren müssen und vermutlich zivile Kräfte zur

Friedensförderung einsetzen»:

**Geben wir einer wirklich solidarischen Aussenpolitik
eine Chance: Fordern wir eine politische Öffnung der
Schweiz ein und lehnen die Militärgesetzrevision ab.**

16-Dec-2000/uh,
✉, <http://www.gsoa.ch>



**Das friedenspolitische
Referendum
Solidarität statt Soldaten: Für eine zivile
Friedenspolitik**

**Dez
2000**

Übersicht

Referendum gesammelt

**Argumente
Solidarität statt Soldaten
Das bewirkt die
Militärgesetzrevision
Wer Frieden will,
Abkehr von Ausbeutung
Nein zur Beteiligung
Friedensdividende
Unsere Alternative
Fakten zur
Militärgesetzrevision**

Fakten zur Militärgesetzrevision

Vorgezogene Teilrevision

Bewaffnete Auslandseinsätze stellen das Kernelement der geplanten Armee XXI dar. Aus diesem Grund soll in einer vorgezogenen Teilrevision des Militärgesetzes der Grundsatzentscheid über die zukünftigen Einsatzbereich der Armee gefällt werden. Der Bundesrat hat die vorgezogene Teilrevision in zwei Vorlagen aufgeteilt:

- Vorlage A regelt die Ausbildungszusammenarbeit mit ausländischen Armeen. Es geht im wesentlichen um eine rechtliche Absicherung und Vereinfachung der zwischenstaatlichen Abkommen, die heute bei einer schweizerischen Beteiligung an internationalen Militärübungen notwendig sind.

Das friedenspolitische Referendumskomitee hat darauf verzichtet, gegen die Vorlage A das Referendum zu ergreifen.

- Vorlage B regelt Beteiligungsmöglichkeiten der Schweiz an internationalen Militärinterventionen.

Das friedenspolitische Referendum wurde gegen diese Vorlage ergriffen.

Militärgesetz im Wortlaut

Art. 66

1) Einsätze zur Friedensförderung können auf der Grundlage eines Uno- oder Osze-Mandates angeordnet werden. Sie müssen den Grundsätzen der schweizerischen Aussen- und Sicherheitspolitik entsprechen.

2) Friedensförderungsdienst wird von schweizerischen Personen oder Truppen geleistet, die eigens dafür ausgebildet sind. Anmeldung für die Teilnahme an friedensunterstützenden Operationen ist freiwillig.

Art. 66a

1) der Bundesrat bestimmt im Einzelfall die Bewaffnung, die für den Schutz der eingesetzten Personen und Truppen, sowie für die Erfüllung des damit zusammenhängenden Auftrages erforderlich ist.

2) Die Teilnahme an Kampfhandlungen zur

Friedens erzwingung ist ausgeschlossen.

Begriffsklärung und friedenspolitische Kritik am Gesetzestext

«Friedensförderung»

Eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe «MG-Revision-Definitionen» des Verteidigungsdepartements VBS lieferte am 6. Juni 2000 folgende Definition: «'Friedensförderung': Schweizerische Bezeichnung für die Vielzahl von Aktivitäten des EDA und des VBS in den Bereichen Konfliktverhütung, -steuerung, -beilegung und demokratischer Wiederaufbau sowie weitergefasste Sicherheitskooperation.» Im Klartext: Friedensförderung ist eine Schweizer Wortschöpfung und Erfindung. Sie sagt nichts darüber aus, an welchen internationalen Einsätzen, sich die Schweiz beteiligen wird. Das Völkerrecht dagegen unterscheidet mit klar definierten Begriffen klipp und klar zwei verschiedene Massnahmen:

a) **Friedenserhaltende** Massnahmen (sog. Chapter VI der UN-Charta) zur Absicherung eines mit den wichtigsten Konfliktparteien politisch definierten Friedensprozesses oder

b) **Friedens erzwingende** Massnahmen (Chapter VII UN-Charta), die den Kriegseinsatz von Luft-, See-, oder Landstreitkräfte gegen den Willen einzelner Konfliktparteien vorsehen. Der Golfkrieg der USA gegen den Irak basiert z.B. auf einem Chapter VII-Mandat.

«Friedensunterstützende Operationen»

«Friedensunterstützende Operationen» ist gemäss Ad-hoc-Arbeitsgruppe des VBS der *«Oberbegriff für multifunktionale Operationen militärischer Kräfte, unter Beteiligung diplomatischer und humanitärer Akteure zur Wahrung oder Wiederherstellung des Friedens in einem Konfliktgebiet. Sie erfolgen in der Regel auf Grund eines Un- oder Osze-Mandates. Diese Operationen können **friedenserhaltender, friedens erzwingender, friedensstiftender, friedenskonsolidierender, konfliktverhütender und/ oder humanitärer Natur sein.**»*

Im Klartext: Gemäss dieser Definition ist eine Beteiligung der Schweiz an friedens erzwingenden Einsätzen möglich. Die Beteiligung der Schweiz soll mit dem neuen Militärgesetz eben **nicht auf friedenserhaltende Einsätze beschränkt werden**. Das Parlament hat solche Anträge wiederholt abgelehnt. **Im heute gültigen Gesetz ist die Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen vorgesehen. Das Blauhelmggesetz von 1994 sah ebenfalls diese Beschränkung vor. Das neue Militärgesetz will sich über diese Beschränkung hinwegsetzen und die Teilnahme auch an friedens erzwingenden Missionen ermöglichen.**

«Die Teilnahme an Kampfhandlungen zur Friedens erzwingung ist ausgeschlossen»

Dies bedeutet nicht etwa - wie die Armee immer wieder

mit unklaren Formulierungen unterstellt -, dass sich die Armee nur an friedenserhaltenden Operationen beteiligen kann. **Der Nationalrat hat einen Antrag abgelehnt, der die Teilnahme an friedenserszwingenden Operationen untersagen wollte.** Die Formulierung des neuen Militärgesetzes bedeutet nur, dass bei einer Beteiligung an friedenserszwingenden Einsätzen von Fall zu Fall festgelegt wird, woran sich die Schweizer Armee beteiligen wird. Logistische Unterstützung oder Aufklärungseinsätze sind auch bei Kriegseinsätzen (Friedenserszwingung) möglich, bloss die unmittelbare Beteiligung an Kampfhandlungen ist untersagt. Diese Regelung ist kaum machbar. Wer sich an friedenserszwingenden Einsätzen - also eigentlichen Kriegseinsätzen - beteiligt, wird sich kaum aus Kampfhandlungen heraushalten können.

Mit dem neuen Militärgesetz könnte sich die Schweiz auch an friedenserszwingenden Einsätzen beteiligen. Das Verbot einer Beteiligung an Kampfhandlungen bedeutet nichts, weil «Kampfhandlungen» als Begriff nicht rechtlich definiert ist.

Friedenspolitische Kritik beharrlich ignoriert

- Im Januar 1999 stellte der Bundesrat den ersten Entwurf für die Teilrevision des Militärgesetzes vor. Friedenspolitische Organisationen kritisierten den Entwurf und verlangten in einer Plattform „Für eine solidarische Aussenpolitik - Gegen Blankoschecks für bewaffnete Auslandseinsätze“ die Rückweisung der Vorlage. Die Plattform forderte eine Friedenspolitik, welche auf der humanitären und zivilen Erfahrung der Schweiz aufbaut. Sie verlangte den Ausbau im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung. Am Gesetzestext wurde insbesondere kritisiert, dass die Schweiz unabhängig von einem völkerrechtlichen Mandat der Uno oder allenfalls der Osze „Friedensförderungsdienst im internationalen Rahmen“ leisten wolle und dass der Bewaffnung der eingesetzten Truppen keine Schranken gesetzt waren.
- Im Oktober 1999 veröffentlichte der Bundesrat den überarbeiteten Gesetzesentwurf. Er gab vor, die Vorlage im Sinne der friedenspolitischen Kritik angepasst zu haben. Richtig ist das Gegenteil: Er sah im Gegensatz zum ersten Entwurf auch eine Beteiligung an „friedensunterstützenden“ statt wie zuvor nur an „friedenserhaltenden“ Einsätzen vor.
- Im Herbst 1999 legten friedenspolitische Organisationen Minimalbedingungen für die Gesetzesrevision fest:
 - a) Strikte Anbindung der bewaffneten Beteiligung

an ein Uno-/Osze-Mandat.

- b) Beschränkung der Einsätze auf «Friedenserhaltung» und keine Teilnahme an «friedens erzwingenden» Kriegseinsätzen.
- c) Beschränkung der Bewaffnung auf den Selbstschutz sowie den Schutz mitgeführter Personen und Güter.

- Der Nationalrat lehnte im März 2000 alle friedenspolitischen Minimalbedingungen ab.
- Der Ständerat korrigierte im Juni 2000 die Gesetzesvorlage im Sinne der ersten Minimalbedingung - das Vorliegen eines Uno- / Osze-Mandates -, lehnte aber eine Einschränkung der Einsatzmöglichkeiten ab.
- Im September 2000 lehnte der Nationalrat eine Beschränkung auf friedenserhaltende Einsätze erneut ab.
- Nachdem sich Bundesrat und Parlamentsmehrheit mit Händen und Füßen dagegen wehrten, die Minimalbedingungen im Gesetz festzulegen, ergriff ein breites Bündnis das Friedenspolitische Referendum.

16-Dec-2000/uh,
✉ <http://www.gsoa.ch>